

# Nachrichten für Raunhof

und Umgegend

(Albrechtshain, Ammelshain, Deutscha, Dorsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinfeldberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Standnig, Threna usw.)  
Dieses Blatt ist amtliches Organ des Stadtrates zu Raunhof; es enthält Bekanntgaben des Bezirksverbandes, der Amtshauptmannschaft Grimma und des Finanzamtes zu Grimma nach amtlichen Veröffentlichungen.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachmittags 4 Uhr  
Bezugspreis: Monatlich ohne Austragen 1.50 Mk., Post ohne Bestellgeld monatl. 1.50 Mk. Im Falle höherer Gewalt, Krieg, Streik oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.



Anzeigenpreis: Die gewöhnliche Zeile 20 Pfg., amtliche 50 Pfg., Reklametext (Serp.) 50 Pfg. Tabell. Satz 50% Zuschlag. Bei unbedeutend geringen Beträgen durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen sind wir für Irrtümer nicht haftbar.

Verantwortl. Red.: Amt Raunhof Nr. 2

Druck und Verlag: Götze & Cule, Raunhof bei Leipzig, Markt 3

Nummer 2

Dienstag, den 3. Januar 1928

39. Jahrgang

## Amtliches.

### Kinderheim.

Das Kinderheim ist seit 2. Januar d. J. wieder geöffnet.  
Raunhof, den 2. Januar 1928. Der Stadtrat.

### Landfrankenkasse Raunhof.

Wahl des Vorstandes betreffend.

Die Wahl der Vertreter des Vorstandes der Landfrankenkasse Raunhof findet

Sonntag, den 19. Februar 1928

von 3 bis 4 Uhr nachmittags

im Nebenzimmer des Rathsaales zu Raunhof statt.

Zu wählen sind

3 Vertreter der Arbeitgeber und 6 Stellvertreter.

6 Vertreter der Versicherten und 12 Stellvertreter.

Die Wahlen sind geheim. Stimmt wird auf Grund von Vor-

klappten nach den Grundbüchern der Verhältnisse gewählt.

Die Wahlzeit dauert 5 Jahre.

Die Wahl der Arbeitgeber- und Versicherten-Vertreter erfolgt in

getrennten Wahlhandlungen. Wahlberechtigt sind die neuangelegten

Auswahlglieder, denen besondere Einladungen zugewandt sind.

Wählbar sind alle wahlberechtigten Arbeitgeber und Versicherten

unter Berücksichtigung der in der Satzung vorgegebenen Beschrän-

kungen.

Unter Hinweis auf § 15 der Reichsversicherungsordnung werden die

Berechtigten aufgefordert, spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag

— 21. Januar 1928 — Vorklappentext beim Vorstand der Kasse ein-

zureichen. Die Vorklappentexte sind gefordert für die beteiligten Arbeit-

geber und Versicherten aufzustellen und sollen höchstens dreimal

lokalen Namen enthalten, als Vertreter zu wählen sind. Zur Ein-

reichung von Vorklappentexten sind berechtigt die wirtschaftlichen Ver-

einigungen der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer, wenn die Liste der Arbeit-

geber mindestens 15 Mitglieder mit insgesamt mindestens 30 Stimmen

und die Liste der Versicherten mindestens 30 Unterzeichner Wahlbere-

chtigter der betreffenden Gruppe umfasst. Dasselbe gilt von

Vorklappentexten mit mindestens 2 Unterzeichnern von Vertretern der

Arbeitgeber oder Versicherten, die der betreffenden Gruppe im neu-

wählten Ausschuss angehören.

Die zugelassenen Vorklappentexte werden spätestens eine Woche

vor der Wahl den Vertretern der Arbeitgeber und der Versicherten

im Rathsaal schriftlich mitgeteilt.

Die Stimmabgabe ist an die zugelassenen Vorklappentexte gebunden.

Jeder Wähler hat nur eine Stimme. Sollten auf gültigen Vorklappentexten

mehrere Bewerber benannt werden, wie Vertreter zu wählen

sind, so gelten diese in entsprechender Anwendung des § 10 der Wahl-

ordnung als gewählt.

Verbundene Vorklappentexte werden nicht zugelassen.

Im übrigen finden für die Wahl die Vorschriften der Reichs-

versicherungsgesetzgebung und dieser angelegten Wahlordnung Anwendung.

Raunhof, am 2. Januar 1928.

Der Vorstand.  
Wäcker, Vorsitzender.

Wittmoos, den 4. Januar 1928, vorm. 10 Uhr: soll im Restaurant

„Gambinus“ in Raunhof 1 Schriftstück meistbietend gegen Barzahlung

öffentlich versteigert werden.

Grimma, den 3. Januar 1928. R. V. 2920/27.

Finanzamt.

## Friede und Freiheit.

Von Frieden und von Gerechtigkeit ist gar viel die Rede gewesen in den Ansprachen offizieller und offiziöser Art, die beim Jahresbeginn von den wohlvorbereiteten Manuskripten abgelesen wurden. Fast ein wenig allzuviel: denn es geht dem Frieden und der Gerechtigkeit gerade so wie — dem bekannten Worte gemäß — einer Frau: jene ist die Beste, von der man am wenigsten spricht. Der Reichskanzler hat ja in seiner Rede wenigstens der Deutschen gedacht, auf denen immer noch der Druck der Besatzungstruppen lastet, und der Reichspräsident hat ebenso den wirklichen Frieden für unvereinbar erklärt mit der Tatsache, daß die Besatzungstruppen fremder Militärmächte noch auf deutschem Boden stehen. Wir wissen ja, daß diese Proteste und Hinweise an der Tatsache selbst nichts ändern und daß wir nur hoffen können auf den Tag, da Deutschlands Boden wieder frei geworden ist.

Das aber kann noch nicht unser letztes Ziel sein. Wenn schon so viel von Frieden und Gerechtigkeit die Rede ist, so können wir Deutsche doch nimmermehr vergessen, daß den Deutschen jenseits der Grenzen Frieden und namentlich Gerechtigkeit ein ganz unbekanntes Gut geworden ist. Jenen dort draußen in Südtirol und ferner im jetzt rumänischen Banat, in Polen und der Tschechoslowakei, im Westen wie im Norden — überall gibt es für die Deutschen keinen Frieden, keine Gerechtigkeit. Es ist wie eine Stimme in der Wüste, wenn einmal eine englische Zeitschrift auf den Wahnsinn der deutschen Grenzgestaltung im Osten hinweist, auf den unerträglichen Pfahl im deutschen Fleisch, den der „polnische Korridor“ darstellt. Wenn in jener englischen Zeitschrift der Vorschlag gemacht wird, der Völkerbund solle die Sache in die Hand nehmen, so teilen wir den Zweifel, ob diese Institution, die ja extra zur Schaffung des Friedens und der Versöhnung zwischen den Völkern eingerichtet ist, wirklich die Kraft dazu hat, in dieser Frage ihren Daseinszweck zu erfüllen. Gerade die Deutschen im Memelland haben es ja im vergangenen Jahre oft genug

## Der „ungefährliche“ Krieg

### Französisch-amerikanisches Sonderabkommen?

Fortgesetzte Verhandlungen.

Mehrfach wurde in letzter Zeit abgelehnt, daß auf die Anregungen zu einem besonderen Friedensabkommen durch Frankreich an die Vereinigten Staaten etwas wie ein Entgegenkommen in Washington erfolgt sei.

Kunmehr scheinen aber doch die Verhandlungen ernster Gestalt anzunehmen. Wie aus Washington gemeldet wird, hat Staatssekretär Kellogg dem französischen Vorschlag in Washington nunmehr einen ausführlichen Vertragsentwurf überreicht, der den Krieg zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten unmöglich machen soll. In einem Begleitbrief gibt Kellogg der Hoffnung Ausdruck, daß nach der Unterzeichnung eines solchen Vertrages auch andere Länder dem Pakt beitreten würden. Er stimmt mit Briand darin überein, daß es notwendig sei, jeden möglichen Krieg zwischen beiden Ländern für ungefährlich zu erklären.

Die offiziellen Washingtoner Kreise erörtern den Vorschlag des Staatssekretärs Kellogg lebhaft und erklären, der neue Pakt könne eine ebenso große Bedeutung haben wie das Völkerbündnis und wie der Vertrag des internationalen Schiedsgerichtshofes. Der Plan sei von Kellogg in Zusammenarbeit mit der auswärtigen Kommission des Senats ausgearbeitet worden.

### Der Inhalt des Vertragsentwurfes.

Nach den Angaben amerikanischer Blätter hat der Entwurf zu dem Pakt folgenden Inhalt:

1. Frankreich und die Vereinigten Staaten verpflichten sich, sämtliche Meinungsverschiedenheiten einer inter-

nationalen Schiedsgerichtskommission zum Schiedspruch zu unterbreiten. 2. Meinungsverschiedenheiten juristischer Ordnung, die den Vertrag selbst nicht betreffen, sollen dem ständigen Haager Weltgerichtshof oder einem anderen Schiedsgericht unterbreitet werden, über den die Parteien sich einig werden müssen. 3. Der Schiedsvertrag ist bei folgenden drei Möglichkeiten nicht anwendbar: a) bei Fragen, die sich auf die innere Politik der beiden Unterzeichnerländer beziehen, b) wenn eine dritte Macht in die betreffende Angelegenheit einbezogen ist und c) wenn es sich um Fragen handelt, auf die die Monroe-Doktrin angewandt werden könne.

Amerika soll weiter verlangen, dem Vertrag müsse auch die Ausübungsfähigkeit auf andere Mächte gegeben werden, was in Frankreich etwas verschleppt hat. Es wird das nicht offen zugegeben, ist aber doch aus den sichtlich zurückhaltenden Presseäußerungen deutlich zu erkennen.

Stimmen der Kritik.

Der Außenpolitiker des „Echo de Paris“ will erfahren haben, daß der augenblicklich in Washington weilende amerikanische Botschafter in London, Doughton, nach seiner Rückkehr auf seinen Posten Verhandlungen über den Abschluß eines Friedenspaktes einleiten werde, über den im Augenblick Paris mit Washington diskutiert. Das Blatt nimmt an, daß hierbei auch die Frage des Rechts des neutralen Handels bei einem Seekrieg ausgeworfen werde, erklärt aber im übrigen, an dem Entwurf Kelloggs sei zu bemängeln, daß der Vertrag nicht ein französisch-amerikanischer bleiben, sondern zu einem allgemeinen ausgebaut werden solle. „Echo de Paris“ behauptet auch, daß Briand sich bereits wegen des Inhalts des Vertrages mit London in Verbindung gesetzt habe.

Die offiziellen Washingtoner Kreise erörtern den Vorschlag des Staatssekretärs Kellogg lebhaft und erklären, der neue Pakt könne eine ebenso große Bedeutung haben wie das Völkerbündnis und wie der Vertrag des internationalen Schiedsgerichtshofes. Der Plan sei von Kellogg in Zusammenarbeit mit der auswärtigen Kommission des Senats ausgearbeitet worden.

Der Inhalt des Vertragsentwurfes.

Nach den Angaben amerikanischer Blätter hat der Entwurf zu dem Pakt folgenden Inhalt:

1. Frankreich und die Vereinigten Staaten verpflichten sich, sämtliche Meinungsverschiedenheiten einer inter-

nationalen Schiedsgerichtskommission zum Schiedspruch zu unterbreiten. 2. Meinungsverschiedenheiten juristischer Ordnung, die den Vertrag selbst nicht betreffen, sollen dem ständigen Haager Weltgerichtshof oder einem anderen Schiedsgericht unterbreitet werden, über den die Parteien sich einig werden müssen. 3. Der Schiedsvertrag ist bei folgenden drei Möglichkeiten nicht anwendbar: a) bei Fragen, die sich auf die innere Politik der beiden Unterzeichnerländer beziehen, b) wenn eine dritte Macht in die betreffende Angelegenheit einbezogen ist und c) wenn es sich um Fragen handelt, auf die die Monroe-Doktrin angewandt werden könne.

Amerika soll weiter verlangen, dem Vertrag müsse auch die Ausübungsfähigkeit auf andere Mächte gegeben werden, was in Frankreich etwas verschleppt hat. Es wird das nicht offen zugegeben, ist aber doch aus den sichtlich zurückhaltenden Presseäußerungen deutlich zu erkennen.

Stimmen der Kritik.

Der Außenpolitiker des „Echo de Paris“ will erfahren haben, daß der augenblicklich in Washington weilende amerikanische Botschafter in London, Doughton, nach seiner Rückkehr auf seinen Posten Verhandlungen über den Abschluß eines Friedenspaktes einleiten werde, über den im Augenblick Paris mit Washington diskutiert. Das Blatt nimmt an, daß hierbei auch die Frage des Rechts des neutralen Handels bei einem Seekrieg ausgeworfen werde, erklärt aber im übrigen, an dem Entwurf Kelloggs sei zu bemängeln, daß der Vertrag nicht ein französisch-amerikanischer bleiben, sondern zu einem allgemeinen ausgebaut werden solle. „Echo de Paris“ behauptet auch, daß Briand sich bereits wegen des Inhalts des Vertrages mit London in Verbindung gesetzt habe.

Die offiziellen Washingtoner Kreise erörtern den Vorschlag des Staatssekretärs Kellogg lebhaft und erklären, der neue Pakt könne eine ebenso große Bedeutung haben wie das Völkerbündnis und wie der Vertrag des internationalen Schiedsgerichtshofes. Der Plan sei von Kellogg in Zusammenarbeit mit der auswärtigen Kommission des Senats ausgearbeitet worden.

Der Inhalt des Vertragsentwurfes.

Nach den Angaben amerikanischer Blätter hat der Entwurf zu dem Pakt folgenden Inhalt:

1. Frankreich und die Vereinigten Staaten verpflichten sich, sämtliche Meinungsverschiedenheiten einer inter-

nationalen Schiedsgerichtskommission zum Schiedspruch zu unterbreiten. 2. Meinungsverschiedenheiten juristischer Ordnung, die den Vertrag selbst nicht betreffen, sollen dem ständigen Haager Weltgerichtshof oder einem anderen Schiedsgericht unterbreitet werden, über den die Parteien sich einig werden müssen. 3. Der Schiedsvertrag ist bei folgenden drei Möglichkeiten nicht anwendbar: a) bei Fragen, die sich auf die innere Politik der beiden Unterzeichnerländer beziehen, b) wenn eine dritte Macht in die betreffende Angelegenheit einbezogen ist und c) wenn es sich um Fragen handelt, auf die die Monroe-Doktrin angewandt werden könne.

Amerika soll weiter verlangen, dem Vertrag müsse auch die Ausübungsfähigkeit auf andere Mächte gegeben werden, was in Frankreich etwas verschleppt hat. Es wird das nicht offen zugegeben, ist aber doch aus den sichtlich zurückhaltenden Presseäußerungen deutlich zu erkennen.

Stimmen der Kritik.

Der Außenpolitiker des „Echo de Paris“ will erfahren haben, daß der augenblicklich in Washington weilende amerikanische Botschafter in London, Doughton, nach seiner Rückkehr auf seinen Posten Verhandlungen über den Abschluß eines Friedenspaktes einleiten werde, über den im Augenblick Paris mit Washington diskutiert. Das Blatt nimmt an, daß hierbei auch die Frage des Rechts des neutralen Handels bei einem Seekrieg ausgeworfen werde, erklärt aber im übrigen, an dem Entwurf Kelloggs sei zu bemängeln, daß der Vertrag nicht ein französisch-amerikanischer bleiben, sondern zu einem allgemeinen ausgebaut werden solle. „Echo de Paris“ behauptet auch, daß Briand sich bereits wegen des Inhalts des Vertrages mit London in Verbindung gesetzt habe.

Die offiziellen Washingtoner Kreise erörtern den Vorschlag des Staatssekretärs Kellogg lebhaft und erklären, der neue Pakt könne eine ebenso große Bedeutung haben wie das Völkerbündnis und wie der Vertrag des internationalen Schiedsgerichtshofes. Der Plan sei von Kellogg in Zusammenarbeit mit der auswärtigen Kommission des Senats ausgearbeitet worden.

Der Inhalt des Vertragsentwurfes.

Nach den Angaben amerikanischer Blätter hat der Entwurf zu dem Pakt folgenden Inhalt:

1. Frankreich und die Vereinigten Staaten verpflichten sich, sämtliche Meinungsverschiedenheiten einer inter-

nationalen Schiedsgerichtskommission zum Schiedspruch zu unterbreiten. 2. Meinungsverschiedenheiten juristischer Ordnung, die den Vertrag selbst nicht betreffen, sollen dem ständigen Haager Weltgerichtshof oder einem anderen Schiedsgericht unterbreitet werden, über den die Parteien sich einig werden müssen. 3. Der Schiedsvertrag ist bei folgenden drei Möglichkeiten nicht anwendbar: a) bei Fragen, die sich auf die innere Politik der beiden Unterzeichnerländer beziehen, b) wenn eine dritte Macht in die betreffende Angelegenheit einbezogen ist und c) wenn es sich um Fragen handelt, auf die die Monroe-Doktrin angewandt werden könne.

Amerika soll weiter verlangen, dem Vertrag müsse auch die Ausübungsfähigkeit auf andere Mächte gegeben werden, was in Frankreich etwas verschleppt hat. Es wird das nicht offen zugegeben, ist aber doch aus den sichtlich zurückhaltenden Presseäußerungen deutlich zu erkennen.

Stimmen der Kritik.

Der Außenpolitiker des „Echo de Paris“ will erfahren haben, daß der augenblicklich in Washington weilende amerikanische Botschafter in London, Doughton, nach seiner Rückkehr auf seinen Posten Verhandlungen über den Abschluß eines Friedenspaktes einleiten werde, über den im Augenblick Paris mit Washington diskutiert. Das Blatt nimmt an, daß hierbei auch die Frage des Rechts des neutralen Handels bei einem Seekrieg ausgeworfen werde, erklärt aber im übrigen, an dem Entwurf Kelloggs sei zu bemängeln, daß der Vertrag nicht ein französisch-amerikanischer bleiben, sondern zu einem allgemeinen ausgebaut werden solle. „Echo de Paris“ behauptet auch, daß Briand sich bereits wegen des Inhalts des Vertrages mit London in Verbindung gesetzt habe.

Die offiziellen Washingtoner Kreise erörtern den Vorschlag des Staatssekretärs Kellogg lebhaft und erklären, der neue Pakt könne eine ebenso große Bedeutung haben wie das Völkerbündnis und wie der Vertrag des internationalen Schiedsgerichtshofes. Der Plan sei von Kellogg in Zusammenarbeit mit der auswärtigen Kommission des Senats ausgearbeitet worden.

Der Inhalt des Vertragsentwurfes.

Nach den Angaben amerikanischer Blätter hat der Entwurf zu dem Pakt folgenden Inhalt:

1. Frankreich und die Vereinigten Staaten verpflichten sich, sämtliche Meinungsverschiedenheiten einer inter-

nationalen Schiedsgerichtskommission zum Schiedspruch zu unterbreiten. 2. Meinungsverschiedenheiten juristischer Ordnung, die den Vertrag selbst nicht betreffen, sollen dem ständigen Haager Weltgerichtshof oder einem anderen Schiedsgericht unterbreitet werden, über den die Parteien sich einig werden müssen. 3. Der Schiedsvertrag ist bei folgenden drei Möglichkeiten nicht anwendbar: a) bei Fragen, die sich auf die innere Politik der beiden Unterzeichnerländer beziehen, b) wenn eine dritte Macht in die betreffende Angelegenheit einbezogen ist und c) wenn es sich um Fragen handelt, auf die die Monroe-Doktrin angewandt werden könne.

Amerika soll weiter verlangen, dem Vertrag müsse auch die Ausübungsfähigkeit auf andere Mächte gegeben werden, was in Frankreich etwas verschleppt hat. Es wird das nicht offen zugegeben, ist aber doch aus den sichtlich zurückhaltenden Presseäußerungen deutlich zu erkennen.

Stimmen der Kritik.

Der Außenpolitiker des „Echo de Paris“ will erfahren haben, daß der augenblicklich in Washington weilende amerikanische Botschafter in London, Doughton, nach seiner Rückkehr auf seinen Posten Verhandlungen über den Abschluß eines Friedenspaktes einleiten werde, über den im Augenblick Paris mit Washington diskutiert. Das Blatt nimmt an, daß hierbei auch die Frage des Rechts des neutralen Handels bei einem Seekrieg ausgeworfen werde, erklärt aber im übrigen, an dem Entwurf Kelloggs sei zu bemängeln, daß der Vertrag nicht ein französisch-amerikanischer bleiben, sondern zu einem allgemeinen ausgebaut werden solle. „Echo de Paris“ behauptet auch, daß Briand sich bereits wegen des Inhalts des Vertrages mit London in Verbindung gesetzt habe.

Die offiziellen Washingtoner Kreise erörtern den Vorschlag des Staatssekretärs Kellogg lebhaft und erklären, der neue Pakt könne eine ebenso große Bedeutung haben wie das Völkerbündnis und wie der Vertrag des internationalen Schiedsgerichtshofes. Der Plan sei von Kellogg in Zusammenarbeit mit der auswärtigen Kommission des Senats ausgearbeitet worden.

Der Inhalt des Vertragsentwurfes.

Nach den Angaben amerikanischer Blätter hat der Entwurf zu dem Pakt folgenden Inhalt:

1. Frankreich und die Vereinigten Staaten verpflichten sich, sämtliche Meinungsverschiedenheiten einer inter-

nationalen Schiedsgerichtskommission zum Schiedspruch zu unterbreiten. 2. Meinungsverschiedenheiten juristischer Ordnung, die den Vertrag selbst nicht betreffen, sollen dem ständigen Haager Weltgerichtshof oder einem anderen Schiedsgericht unterbreitet werden, über den die Parteien sich einig werden müssen. 3. Der Schiedsvertrag ist bei folgenden drei Möglichkeiten nicht anwendbar: a) bei Fragen, die sich auf die innere Politik der beiden Unterzeichnerländer beziehen, b) wenn eine dritte Macht in die betreffende Angelegenheit einbezogen ist und c) wenn es sich um Fragen handelt, auf die die Monroe-Doktrin angewandt werden könne.

Amerika soll weiter verlangen, dem Vertrag müsse auch die Ausübungsfähigkeit auf andere Mächte gegeben werden, was in Frankreich etwas verschleppt hat. Es wird das nicht offen zugegeben, ist aber doch aus den sichtlich zurückhaltenden Presseäußerungen deutlich zu erkennen.

Stimmen der Kritik.

Der Außenpolitiker des „Echo de Paris“ will erfahren haben, daß der augenblicklich in Washington weilende amerikanische Botschafter in London, Doughton, nach seiner Rückkehr auf seinen Posten Verhandlungen über den Abschluß eines Friedenspaktes einleiten werde, über den im Augenblick Paris mit Washington diskutiert. Das Blatt nimmt an, daß hierbei auch die Frage des Rechts des neutralen Handels bei einem Seekrieg ausgeworfen werde, erklärt aber im übrigen, an dem Entwurf Kelloggs sei zu bemängeln, daß der Vertrag nicht ein französisch-amerikanischer bleiben, sondern zu einem allgemeinen ausgebaut werden solle. „Echo de Paris“ behauptet auch, daß Briand sich bereits wegen des Inhalts des Vertrages mit London in Verbindung gesetzt habe.

Die offiziellen Washingtoner Kreise erörtern den Vorschlag des Staatssekretärs Kellogg lebhaft und erklären, der neue Pakt könne eine ebenso große Bedeutung haben wie das Völkerbündnis und wie der Vertrag des internationalen Schiedsgerichtshofes. Der Plan sei von Kellogg in Zusammenarbeit mit der auswärtigen Kommission des Senats ausgearbeitet worden.

Der Inhalt des Vertragsentwurfes.

Nach den Angaben amerikanischer Blätter hat der Entwurf zu dem Pakt folgenden Inhalt:

1. Frankreich und die Vereinigten Staaten verpflichten sich, sämtliche Meinungsverschiedenheiten einer inter-

nationalen Schiedsgerichtskommission zum Schiedspruch zu unterbreiten. 2. Meinungsverschiedenheiten juristischer Ordnung, die den Vertrag selbst nicht betreffen, sollen dem ständigen Haager Weltgerichtshof oder einem anderen Schiedsgericht unterbreitet werden, über den die Parteien sich einig werden müssen. 3. Der Schiedsvertrag ist bei folgenden drei Möglichkeiten nicht anwendbar: a) bei Fragen, die sich auf die innere Politik der beiden Unterzeichnerländer beziehen, b) wenn eine dritte Macht in die betreffende Angelegenheit einbezogen ist und c) wenn es sich um Fragen handelt, auf die die Monroe-Doktrin angewandt werden könne.

Amerika soll weiter verlangen, dem Vertrag müsse auch die Ausübungsfähigkeit auf andere Mächte gegeben werden, was in Frankreich etwas verschleppt hat. Es wird das nicht offen zugegeben, ist aber doch aus den sichtlich zurückhaltenden Presseäußerungen deutlich zu erkennen.

Stimmen der Kritik.

Der Außenpolitiker des „Echo de Paris“ will erfahren haben, daß der augenblicklich in Washington weilende amerikanische Botschafter in London, Doughton, nach seiner Rückkehr auf seinen Posten Verhandlungen über den Abschluß eines Friedenspaktes einleiten werde, über den im Augenblick Paris mit Washington diskutiert. Das Blatt nimmt an, daß hierbei auch die Frage des Rechts des neutralen Handels bei einem Seekrieg ausgeworfen werde, erklärt aber im übrigen, an dem Entwurf Kelloggs sei zu bemängeln, daß der Vertrag nicht ein französisch-amerikanischer bleiben, sondern zu einem allgemeinen ausgebaut werden solle. „Echo de Paris“ behauptet auch, daß Briand sich bereits wegen des Inhalts des Vertrages mit London in Verbindung gesetzt habe.

Die offiziellen Washingtoner Kreise erörtern den Vorschlag des Staatssekretärs Kellogg lebhaft und erklären, der neue Pakt könne eine ebenso große Bedeutung haben wie das Völkerbündnis und wie der Vertrag des internationalen Schiedsgerichtshofes. Der Plan sei von Kellogg in Zusammenarbeit mit der auswärtigen Kommission des Senats ausgearbeitet worden.

Der Inhalt des Vertragsentwurfes.

nationalen Schiedsgerichtskommission zum Schiedspruch zu unterbreiten. 2. Meinungsverschiedenheiten juristischer Ordnung, die den Vertrag selbst nicht betreffen, sollen dem ständigen Haager Weltgerichtshof oder einem anderen Schiedsgericht unterbreitet werden, über den die Parteien sich einig werden müssen. 3. Der Schiedsvertrag ist bei folgenden drei Möglichkeiten nicht anwendbar: a) bei Fragen, die sich auf die innere Politik der beiden Unterzeichnerländer beziehen, b) wenn eine dritte Macht in die betreffende Angelegenheit einbezogen ist und c) wenn es sich um Fragen handelt, auf die die Monroe-Doktrin angewandt werden könne.

Amerika soll weiter verlangen, dem Vertrag müsse auch die Ausübungsfähigkeit auf andere Mächte gegeben werden, was in Frankreich etwas verschleppt hat. Es wird das nicht offen zugegeben, ist aber doch aus den sichtlich zurückhaltenden Presseäußerungen deutlich zu erkennen.

Stimmen der Kritik.

Der Außenpolitiker des „Echo de Paris“ will erfahren haben, daß der augenblicklich in Washington weilende amerikanische Botschafter in London, Doughton, nach seiner Rückkehr auf seinen Posten Verhandlungen über den Abschluß eines Friedenspaktes einleiten werde, über den im Augenblick Paris mit Washington diskutiert. Das Blatt nimmt an, daß hierbei auch die Frage des Rechts des neutralen Handels bei einem Seekrieg ausgeworfen werde, erklärt aber im übrigen, an dem Entwurf Kelloggs sei zu bemängeln, daß der Vertrag nicht ein französisch-amerikanischer bleiben, sondern zu einem allgemeinen ausgebaut werden solle. „Echo de Paris“ behauptet auch, daß Briand sich bereits wegen des Inhalts des Vertrages mit London in Verbindung gesetzt habe.

Die offiziellen Washingtoner Kreise erörtern den Vorschlag des Staatssekretärs Kellogg lebhaft und erklären, der neue Pakt könne eine ebenso große Bedeutung haben wie das Völkerbündnis und wie der Vertrag des internationalen Schiedsgerichtshofes. Der Plan sei von Kellogg in Zusammenarbeit mit der auswärtigen Kommission des Senats ausgearbeitet worden.

Der Inhalt des Vertragsentwurfes.

Nach den Angaben amerikanischer Blätter hat der Entwurf zu dem Pakt folgenden Inhalt:

1. Frankreich und die Vereinigten Staaten verpflichten sich, sämtliche Meinungsverschiedenheiten einer inter-

nationalen Schiedsgerichtskommission zum Schiedspruch zu unterbreiten. 2. Meinungsverschiedenheiten juristischer Ordnung, die den Vertrag selbst nicht betreffen, sollen dem ständigen Haager Weltgerichtshof oder einem anderen Schiedsgericht unterbreitet werden, über den die Parteien sich einig werden müssen. 3. Der Schiedsvertrag ist bei folgenden drei Möglichkeiten nicht anwendbar: a) bei Fragen, die sich auf die innere Politik der beiden Unterzeichnerländer beziehen, b) wenn eine dritte Macht in die betreffende Angelegenheit einbezogen ist und c) wenn es sich um Fragen handelt, auf die die Monroe-Doktrin angewandt werden könne.

Amerika soll weiter verlangen, dem Vertrag müsse auch die Ausübungsfähigkeit auf andere Mächte gegeben werden, was in Frankreich etwas verschleppt hat. Es wird das nicht offen zugegeben, ist aber doch aus den sichtlich zurückhaltenden Presseäußerungen deutlich zu erkennen.

Stimmen der Kritik.

Der Außenpolitiker des „Echo de Paris“ will erfahren haben, daß der augenblicklich in Washington weilende amerikanische Botschafter in London, Doughton, nach seiner Rückkehr auf seinen Posten Verhandlungen über den Abschluß eines Friedenspaktes einleiten werde, über den im Augenblick Paris mit Washington diskutiert. Das Blatt nimmt an, daß hierbei auch die Frage des Rechts des neutralen Handels bei einem Seekrieg ausgeworfen werde, erklärt aber im übrigen, an dem Entwurf Kelloggs sei zu bemängeln, daß der Vertrag nicht ein französisch-amerikanischer bleiben, sondern zu einem allgemeinen ausgebaut werden solle. „Echo de Paris“ behauptet auch, daß Briand sich bereits wegen des Inhalts des Vertrages mit London in Verbindung gesetzt habe.

Die offiziellen Washingtoner Kreise erörtern den Vorschlag des Staatssekretärs Kellogg lebhaft und erklären, der neue Pakt könne eine ebenso große Bedeutung haben wie das Völkerbündnis und wie der Vertrag des internationalen Schiedsgerichtshofes. Der Plan sei von Kellogg in Zusammenarbeit mit der auswärtigen Kommission des Senats ausgearbeitet worden.

Der Inhalt des Vertragsentwurfes.

Nach den Angaben amerikanischer Blätter hat der Entwurf zu dem Pakt folgenden Inhalt:

1. Frankreich und die Vereinigten Staaten verpflichten sich, sämtliche Meinungsverschiedenheiten einer inter-

nationalen Schiedsgerichtskommission zum Schiedspruch zu unterbreiten. 2. Meinungsverschiedenheiten juristischer Ordnung, die den Vertrag selbst nicht betreffen, sollen dem ständigen Haager Weltgerichtshof oder einem anderen Schiedsgericht unterbreitet werden, über den die Parteien sich einig werden müssen. 3. Der Schiedsvertrag ist bei folgenden drei Möglichkeiten nicht anwendbar: a) bei Fragen, die sich auf die innere Politik der beiden Unterzeichnerländer beziehen, b) wenn eine dritte Macht in die betreffende Angelegenheit einbezogen ist und c) wenn es sich um Fragen handelt, auf die die Monroe-Doktrin angewandt werden könne.

Amerika soll weiter verlangen, dem Vertrag müsse auch die Ausübungsfähigkeit auf andere Mächte gegeben werden, was in Frankreich etwas verschleppt hat. Es wird das nicht offen zugegeben, ist aber doch aus den sichtlich zurückhaltenden Presseäußerungen deutlich zu erkennen.

Stimmen der Kritik.

Der Außenpolitiker des „Echo de Paris“ will erfahren haben, daß der augenblicklich in Washington weilende amerikanische Botschafter in London, Doughton, nach seiner Rückkehr auf seinen Posten Verhandlungen über den Abschluß eines Friedenspaktes einleiten werde, über den im Augenblick Paris mit Washington diskutiert. Das Blatt nimmt an, daß hierbei auch die Frage des Rechts des neutralen Handels bei einem Seekrieg ausgeworfen werde, erklärt aber im übrigen, an dem Entwurf Kelloggs sei zu bemängeln, daß der Vertrag nicht ein französisch-amerikanischer bleiben, sondern zu einem allgemeinen ausgebaut werden solle. „Echo de Paris“ behauptet auch, daß Briand sich bereits wegen des Inhalts des Vertrages mit London in Verbindung gesetzt habe.

Die offiziellen Washingtoner Kreise erörtern den Vorschlag des Staatssekretärs Kellogg lebhaft und erklären, der neue Pakt könne eine ebenso große Bedeutung haben wie das Völkerbündnis und wie der Vertrag des internationalen Schiedsgerichtshofes. Der Plan sei von Kellogg in Zusammenarbeit mit der auswärtigen Kommission des Senats ausgearbeitet worden.

Der Inhalt des Vertragsentwurfes.

Nach den Angaben amerikanischer Blätter hat der Entwurf zu dem Pakt folgenden Inhalt:

1. Frankreich und die Vereinigten Staaten verpflichten sich, sämtliche Meinungsverschiedenheiten einer inter-

nationalen Schiedsgerichtskommission zum Schiedspruch zu unterbreiten. 2. Meinungsverschiedenheiten juristischer Ordnung, die den Vertrag selbst nicht betreffen, sollen dem ständigen Haager Weltgerichtshof oder einem anderen Schiedsgericht unterbreitet werden, über den die Parteien sich einig werden müssen. 3. Der Schiedsvertrag ist bei folgenden drei Möglichkeiten nicht anwendbar: a) bei Fragen, die sich auf die innere Politik der beiden Unterzeichnerländer beziehen, b) wenn eine dritte Macht in die betreffende Angelegenheit einbezogen ist und c) wenn es sich um Fragen handelt, auf die die Monroe-Doktrin angewandt werden könne.

Amerika soll weiter verlangen, dem Vertrag müsse auch die Ausübungsfähigkeit auf andere Mächte gegeben werden, was in Frankreich etwas verschleppt hat. Es wird das nicht offen zugegeben, ist aber doch aus den sichtlich zurückhaltenden Presseäußerungen deutlich zu erkennen.

Stimmen der Kritik.

Der Außenpolitiker des „Echo de Paris“ will erfahren haben, daß der augenblicklich in Washington weilende amerikanische Botschafter in London, Doughton, nach seiner Rückkehr auf seinen Posten Verhandlungen über den Abschluß eines Friedenspaktes einleiten werde, über den im Augenblick Paris mit Washington diskutiert. Das Blatt nimmt an, daß hierbei auch die Frage des Rechts des neutralen Handels bei einem Seekrieg ausgeworfen werde, erklärt aber im übrigen, an dem Entwurf Kelloggs sei zu bemängeln, daß der Vertrag nicht ein französisch-amerikanischer bleiben, sondern zu einem allgemeinen ausgebaut werden solle. „Echo de Paris“ behauptet auch, daß Briand sich bereits

Opfer, durchgreifende Hilfe zu leisten. Das Jahr 1928 wird im Zeichen der Wahlen stehen. Mein dringender Wunsch an diesem Neujahrstage an alle Deutschen, besonders aber an die führenden Männer im Parteileben, in der Presse und in den Volksvertretungen, ist der, daß

### Die Wahlbewegung

nicht zur Vertiefung des Zwiespaltes und der Gegensätze führen und nicht zu persönlicher Bekämpfung und Verhöhnung ausarten möge. Auch im Wahlkampf soll der Gedanke an das Vaterland und die Gemeinschaft des deutschen Volkes vor dem Streben nach parteipolitischen Vorteil stehen! Denn nur in diesem Gedanken und im festen vertrauensvollen Zusammenhalt aller Deutschen können wir die so schwierigen Probleme und Aufgaben lösen, die nach vor liegen.

Später übermitteln weitere führende politische Persönlichkeiten dem Reichspräsidenten ihre Neujahrswünsche.

## Die Geschäftsführung der Reichspost.

Vorschläge des deutschen Groß- und Überseehandels. Der Reichsverband des deutschen Groß- und Überseehandels hat nunmehr auch zur Frage des Reichspostfinanzgesetzes Stellung genommen.

Der deutsche Großhandel hält an seinem grundsätzlichen Standpunkt dahingehend fest, daß große Unternehmungen des Reiches nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verfaßt und möglichst frei von parlamentarischen Einflüssen gehalten werden sollen. Eine Änderung des Reichspostfinanzgesetzes sei nicht erforderlich, dagegen müsse eine stärkere Einflußnahme der Wirtschaftskreise auf die Arbeiten des Verwaltungsrats der Deutschen Reichspost sichergestellt werden. Es sei daher anzustreben, daß eine Änderung der Ausführungsbestimmungen des Gesetzes dahin erfolgt, daß die Benennung der Wirtschaftsvertreter durch die Spitzenorganisationen vorgenommen wird. Ferner sollen die Reichstagsfraktionen aufgefordert werden, die ihnen zur Verfügung stehenden Plätze im Verwaltungsrat nicht nur mit Personen, die der Reichspost angehören, zu besetzen, sondern möglichst auch Vertreter der Wirtschaft bei der Entsendung mit zu berücksichtigen.

## Freie Luftfahrt im besetzten Gebiet.

Unter bestimmten Bedingungen. Die Rheinlandkommission hat die Luftfahrt freigegeben, wenn die in einer Verordnung vom 17. August 1926 festgesetzten allgemeinen Bedingungen beachtet werden. Für jedes Überfliegen des besetzten Gebietes muß die Genehmigung der Rheinlandkommission eingeholt werden.

Diese Genehmigung wird für die Handelslinien erteilt durch Beglaubigung der von der Reichsregierung oder von den Landesregierungen erteilten Genehmigung. Diese Beglaubigung erfolgt auf den Namen der Unternehmungsgesellschaft und mit Gültigkeit für bestimmte Zeit. Für die übrigen Luftfahrten lautet die Genehmigung auf den Namen des Luftfahrers und hat je nach den Fällen für eine oder mehrere Reisen Gültigkeit. Die Gesuche um Genehmigung oder Beglaubigung müssen Namen, Vornamen, Staatsangehörigkeit des Fahrers, die wesentlichen Merkmale des Luftfahrzeuges, seine Nationalität, Eintragungsnnummer, Unterscheidungszeichen, die Fahrtrasse und den wahrscheinlichen Zeitpunkt des Überfliegens, unter Umständen auch geplante Landungen angeben. Ferner, ob das Luftfahrzeug mit Einwirkung zur drahtlosen Nachrichtenübermittlung versehen ist. In diesem Falle ist die Stärke der Einrichtung, die Wellenlänge und Sendungsart anzugeben. Das Überfliegen der Artillerie-schießstände Griesheim, Beßlingen im Kreise Württemberg und Ludwigsweiler ist verboten. Wird die Genehmigung oder Beglaubigung verweigert, so ist der Grund anzugeben. Verboten ist die Beförderung von Waffen, Kriegsmunition, Sprengstoffen, giftigen Gasen und Brieftauben.

## Briands Erwartungen.

Für Annäherung an Deutschland. Frankreichs Außenminister Briand hat einem englischen Pressevertreter zum Jahreswechsel seine Hoffnungen und Ziele für 1928 auseinandergesetzt. Der französische Staatsmann sagte dabei:

„Ich erhoffe für 1928 eine Weiterentwicklung der Annäherungspolitik, die Stresemann auf deutscher und ich auf französischer Seite eingeleitet haben. Diese Politik ist viel kritisiert worden, aber niemand hat sie ersetzen können, denn das Streben nach Isolierung und Aufrüstung bis zum Maximum ist keine Politik. Gewiß könnte Frankreich seine Bewaffnung verstärken und den Wunsch zeigen, daß es von einer Zusammenarbeit mit dem Gegner von gestern nichts mehr hören will. Aber wohin würde das führen? Unvermeidlich zum Krieg! Kriege hervorzurufen ist sehr leicht, sie zu vermeiden, ist schwieriger. Der große Vorzug des Paktes von Locarno besteht darin, daß Frankreich mit England, Italien und Deutschland einen Vertrag abgeschlossen hat, der die jetzige Grenze garantiert. Durch diese Grenze wird Frankreich in einer Breite bis zu 100 Kilometer geschützt, da das Rheinland auch nach der völligen Räumung entmilitarisiert bleibt und der Kontrolle des Völkerbundes untersteht. Der Durchmarsch von Truppen durch dieses Gebiet würde einen Kriegszustand schaffen, der den Apparat des Locarnovertrages in Tätigkeit setzen würde.“

In einer Betrachtung über das abgelaufene Jahr schreibt das Mittagsblatt „Paris Ribot“: Den deutsch-französischen Beziehungen kommt in der Friedensfrage eine grundlegende Bedeutung zu. Zweifellos ist die Annäherung zwischen beiden Ländern seit Thoiry etwas nationaler geworden. Aber das Jahr 1927 hat trotzdem die Rückkehr Deutschlands in das europäische Konzert gebracht. Der Beitritt Deutschlands zum Völkerbund hat sich als ein Erfolg erwiesen und es ist Reichsaussenminister Dr. Stresemann gelungen, selbst die deutschen Nationalisten für seine Politik zu gewinnen. Deutschland hat pünktlich seine finanziellen Verpflichtungen erfüllt, die ihm der Dawes-Plan auferlegt. Die Zeit ist sicher nicht mehr fern, in der man zur Räumung der Linien Rheinufers gelangen und zur endgültigen Festsetzung der deutschen Schuld schreiten wird.

## Englische Unterseeboote mit Flugzeugen.

Geheimes Geheimnis.

Die britische Admiralität ist in einer gewissen Aufregung. Durch eine Veröffentlichung in der „London Gazette“, nach der Piloten und Offiziere, die auf Unterseebooten, die mit Flugzeugen ausgestattet sind, Dienst tun, eine besondere Zulage gezahlt werden soll,

ist das bisher sorgfältig gehütete Geheimnis der Admiralität preisgegeben worden, daß englische Unterseeboote mit Wasserflugzeugen ausgestattet worden sind. Diese Aufklärung hat in der englischen Öffentlichkeit lebhafteste Beachtung gefunden und zu ausgedehnter Erörterung Anlaß gegeben. Die Admiralität hat es jedoch abgelehnt, irgendwelche Erklärungen hierüber abzugeben oder Einzelheiten zu veröffentlichen.

## Oesterreichisch-ungarischer Zwischenfall.

Ungarn führt Maschinengewehre ein.

Am Neujahrstage ereignete sich an der Grenzstation Szent-Gotthard, der auf ungarischem Gebiet gelegenen Zollstation an der österreichisch-ungarischen Grenze, ein Zwischenfall, der großes Aufsehen hervorgerufen hat. Mit einem Güterzuge aus Verona waren fünf Waggons eingetroffen, deren Ladung als „Maschinenbestandteile“ deklariert war. Die Waggons enthielten aber, wie es sich herausstellte, zerlegte Maschinengewehre. Die österreichischen Zollbehörden verlangten nun, daß die Waggons nicht weitergeschoben würden. Trotzdem schoben die ungarischen Bahnbehörden unter militärischer Bewachung die fünf Waggons mit den Maschinengewehren weiter und traten den österreichischen Zollbeamten, die sie daran hindern wollten, mit Wasserwerkanlagen entgegen. Die österreichische Zollbehörde hat nach dem Vorfall Szent-Gotthard verfallen, so daß die Züge seitdem nicht mehr abgefertigt wurden.

## Eine Schlacht in Nicaragua.

Mit Truppen der Vereinigten Staaten. Die einzigen Umtriebe in der mittelamerikanischen Republik Nicaragua, bei denen die benachbarten Vereinigten Staaten sich einmischen zu müssen glaubten, haben abermals zu einem blutigen Zusammenstoß geführt.

Der Parteigänger des liberalen Präsidenten Sandino, der General Sandoval, der das mit dem konservativen, von den Amerikanern unterstützten Präsidenten Diaz getroffene Abkommen vom Sommer 1927 nicht anerkannt hat und seitdem gegen die Regierung und das amerikanische Landungskorps einen Guerillakrieg führt, wurde von den Amerikanern angegriffen. Bei ihrem Vormarsch gerieten die Amerikaner in einen Hinterhalt und mußten sich zurückziehen. Als jedoch die Streitkräfte Sandinos im Laufe der Verfolgung in freies Gelände gelangten, machte sich die Überlegenheit der Amerikaner langsam bemerkbar, obwohl Sandino über Flugzeuge, Artillerie und Maschinengewehre verfügte. Besonders Fliegerangriffe der Amerikaner erschütterten die Truppen Sandinos. Am Sonntag gelang es den Amerikanern, die Sandino-Truppen zurückzuwerfen und den Angriff auf das Stützquartier Sandinos, das besetzte Dulali, erfolgreich durchzuführen.

In dem amerikanischen Bericht werden die eigenen Verluste überraschenderweise nur auf fünf Tote und 23 Verwundete beziffert. Sandinos Verluste sind unbekannt, da Tote und Verwundete beim Rückzug mitgenommen wurden. Schon aus dieser Tatsache geht hervor, daß der amerikanische Erfolg nicht allzu groß sein kann. Während des Kampfes wurde ein zusammengefaßtes Bataillon von amerikanischen Marinesoldaten und nicaraguanischer Nationalgarde von den Rebellen gefangen genommen. Die Regierung von Nicaragua glaubt, daß ausländische Offiziere die Rebellen ausbilden. In den nächsten Tagen werden 150 Marinesoldaten zur Verstärkung der amerikanischen Streitkräfte in Nicaragua entsandt werden.

## Sachsen im Reichsetat.

Der dem Reichstag jetzt zugegangene Reichsetat für 1928 enthält bei den einzelnen Haushalten u. a. folgende Reuanforderungen:

**Innenministerium.** Baukostenzuschuß für das Deutsche Hygienemuseum in Dresden 500 000 Mark. Bei den fortlaufenden Ausgaben des Jahres 1928 erstmalig die Ausgaben für die Oberprüfstelle für Schuld- und Schmutzprüfungen in Leipzig; für Befoldungen und andere persönliche Ausgaben einschließlich der für die Prüfstellen in Berlin und München werden angefordert 250 000 Mark. Die sächsischen Ausgaben für die Oberprüfstelle Leipzig allein sind eingekalkuliert mit 11 020 Mark.

**Zustizrat.** Für die Instandsetzung der Fassaden und des Kuppelbaues des Dienstgebäudes des Reichsgerichts ein zweiter Teilbetrag von 36 800 Mark. Für den Ausbau von neuen Diensträumen im Obergeschoß des Dienstgebäudes des Reichsgerichts 41 100 Mark.

**Reichsfinanzministerium.** Für Neubauten für Zolldienststellen in Dresden, und zwar 1. Neubau für die Technische Prüfungs- und Lehranstalt, Zollfahndungsstelle und Laborkontrollstelle 190 000 Mark. 2. Umbau des Hauptzollamtsgebäudes Deubertstraße Nr. 6 und des Lagerhauses I 225 000 Mark. Als Beitrag zur Anlage einer Bezirksfeste durch den Güterbezirk Truppenübungsplatz Zeithain 150 000 Mark.

## Beantragte Bahnbauten für Sachsen.

Dem Reichstag ist heute eine Zusammenstellung der für ein Reichsbahnbauprogramm 1927 beantragten Bahnbauten zugegangen. Sie enthält für Sachsen folgende von der preussischen Landesregierung bzw. von der sächsischen Staatsregierung unterstützte Bahnbauvorläge:

Errichtung einer 15,5 Kilometer langen Nebenbahn zwischen (Reichsburg) Jöhlen-Leutzsch. Die Kosten für diesen Bau werden auf 2,14 Millionen Mark berechnet, in denen 514 000 Mark für die Einführung der Bahnstrecke in Leipzig enthalten sind.

Unterstützt wird von Seiten der Regierung ferner die Errichtung einer 31,5 Kilometer langen Hauptstrecke zwischen Xdorf und Hof, die als Hauptbahn 8,5 Millionen Mark, als Nebenbahn 5,5 Millionen Mark kosten dürfte.

Mit Hilfe des Landes Sachsen wird voraussichtlich der 200 000 Mark erfordernde Bau der 3,3 Kilometer langen, von Geyerndorf nach Königswalde führenden Plattenbahn finanziert werden können.

Befürwortet wird schließlich von der Regierung auch die Verbindung der Orte Schweinitz und Strahlsgraben durch eine 2,8 Kilometer lange Nebenbahn, deren Errichtung etwa 1,4 Millionen Mark kosten wird.

Aus den Kreisen der Wirtschaft ist der Vorschlag gemacht worden, zwischen Prießnitz und Rabenburg eine 20,6 Kilometer lange Nebenbahn für 4,55 Millionen Mark zu errichten.

## Ablehnung des Schiedspruchs.

Beide Parteien in der Hüttenindustrie lehnen ab. Die Arbeitnehmer in der sächsischen Hüttenindustrie haben sich, nach einer Mitteilung des Metallarbeiterverbandes, in ihren Funktionsversammlungen am Sonntag einstimmig für die Ablehnung des am 29. Dezember gefällten Arbeitszeit- und Lohnschiedspruchs erklärt.

Auch der Verband der Metallindustriellen, Bezirk Dresden, dem die Werke der sächsischen Hüttenindustriellen angegliedert sind, hat am Montag nachmittag beschlossen, den Schiedspruch für die sächsische Hüttenindustrie abzulehnen.

## Die Geschäftslage in der Textilindustrie.

Mit Zuversicht trat die Textilindustrie in das Jahr 1927 ein. Es kann diesmal in den Textilbetrieben Glauchau-Rebane, Gera-Greiz, in den verwandten Industrien der Bezirke Reichenbach, Rehschau, Mylau, Elsterberg, Berga, Weida, Renneburg, Böhmstedt, Reustadt a. O. und auch in Verbau-Grimmischau vor einer einheitlich befriedigenden Geschäftslage berichtet werden. Die in diesen Branchen erreichten Preise für Fertigwaren waren dagegen nicht einheitlich befriedigend, so daß sich der Jahresabschluss auf der Gewinnseite als mäßig erweist. Günstig hat auch die Teppich- und Möbelstoffindustrie und die Rohwollindustrie im vergangenen Jahr abgeschlossen. Die Feulenera- und Strumpfindustrie hatte gleichfalls mit besseren Verhältnissen zu rechnen. In der Apoldaer Wollerei- und Strickereiindustrie war die Geschäftslage nicht einheitlich befriedigend, weil die Auslandsaufträge fehlten. Die gesamten Ausstattungsindustrien, Färbereien, Druckereien und Appreturanstalten sowie die Spinnereibetriebe wiesen regelmäßige Beschäftigung auf. Wie sich die Geschäftslage für 1928 gestalten wird, ist noch nicht mit Bestimmtheit zu übersehen. Soweit die Lage zu überblicken ist, werden die Textilzweige zum großen Teil in das Jahr 1928 mit leidlichem Auftragsbestand eintreten, der die Betriebe bis April-Mai beschäftigen wird.

## Aus dem Schulverbände Luda.

In einem Teil der Presse wird eine vom Bürgermeister der thüringischen Stadt Luda gegebene Darstellung der Schulverhältnisse in dem sächsisch-thüringischen Schulverband Luda verbreitet. Darin wird der Sachverhalt so geschildert, als ob durch ein bürokratisches Verhalten des sächsischen Volksbildungsministeriums in der Frage der Schulbaukosten die Stadt Luda veranlaßt worden sei, die Kündigung des Schulverbandes zum 1. April 1928 auszusprechen, so daß die Schulkinder der zu diesem Verbande gehörigen sächsischen Gemeinden Rehmig, Verbors und Hemenborns von diesem Zeitpunkt ab auf den Unterricht in einer modernen, voll ausgebauten Schule verzichten müssen. Diese Darstellung eilt den Ereignissen voraus.

Eine einseitige Kündigung der bestehenden Schulverhältnisse durch die Gemeinde Luda ist nach dem Gesetz vom 30. Oktober 1926, Dezember 1926 überhaupt nicht zulässig. Eine Kündigung könnte kaum vor dem 1. April 1929 ins Auge gefaßt werden. Solange der gemischtschulaartige Schulverband besteht, wird der Freistaat Sachsen zu den laufenden Kosten oder, falls der Schulbezirk dauernd aufrechterhalten wird, auch zu den Schulbaukosten entsprechend beitragen. In welcher Form und in welcher Höhe diese Beiträge auszubringen sind, darüber werden nach dem Vorschlage des sächsischen Volksbildungsministeriums unmittelbare Verhandlungen zwischen den Regierungen von Dresden und Weimar zu führen sein.

## Grober Vertrauensbruch.

Im Dresdener Amtsgericht lernte der junge Kanzleiangehörige Scharberth, der durch Vermittlung des Arbeitsnachweises seit 1925 eingestellt und dem Grundbuchamt zugeteilt war, dienstlich eine ältere Witwe kennen, die in einer Aufwertungsfrage bei ihm vorsprach. Die Frau hielt Scharberth für einen Referendar und bat ihn in der Folgezeit um Erledigung einiger Grundstücks- und Hypothekensachen. Der „Herr Referendar“ erklärte sich auch hierzu bereit und riet ihr in einem Falle, gegen einen Hypothekenschuldner wegen rückständiger Zinsen mit Zwangsversteigerung vorzugehen. Zu diesem Zwecke ließ er sich ein Blankett ausstellen und benutzte dieses, um die in Frage stehende Hypothek von 3000 Mark hinter dem Rücken der Frau auf seinen Namen übertragen zu lassen. Als die Übertragung durchgeführt war, verkaufte er die Hypothek für 1800 Mark und verbrauchte das Geld für sich. Diese betrügerische Handlungswiese brachte ihm eine Gefängnisstrafe von einem Jahr sechs Monaten ein.

## Warum Volkshochschulheime?

Wohl der Fünfzehnjährige oder Vierzehnjährige noch nicht alles lernen kann, was der Zwanzigjährige und Ältere braucht. Ohne ihre Schulverhältnisse, ohne ihn auf wichtigen Gebieten für sein Leben vorbereiten zu können, denn er ist noch zu jung dazu. Wie ist es um den Menschen bestellt, der sich vor den weitesttragenden Entschlüssen seines Lebens steht? Ausbildung im Beruf, Fragen der Liebe, Ehe, Politik, das Schwanken oder Festhalten irgendwelcher religiöser oder weltanschaulicher Überzeugungen, die Debe des Herababens, Hin- und Hergerissenwerden zwischen Radikalismus und milder Religion, das alles umgibt die Not des Jungen, der wohlhabenden Menschen und damit auch wichtige Aufgaben der Volkshochschule.

Erst der ungefähre Zwanzigjährige erwacht zu dem Bewußtsein, daß ihm niemand die Verantwortung für sich abnehmen kann und daß es ihm nicht das geringste naht, die Schuld für irgendwelche Fehler, die er zu seinem Schaden zu spät als solche erkennt, auf andere zu schieben. Die Folgen der Fehler bleiben doch an ihm haften. Nun sucht er sich zu unterrichten und beginnt zu fragen nach den jählichen Beziehungen, Möglichkeiten und Hindernissen, in welche wir hineingeboren werden. Dabei hilft ihm die Volkshochschule. In der Stadt findet er Kurse, die Antwort auf manche Frage geben. Aber selten ist es möglich, in der fast unendlichen Fülle des modernen Lebens mehr als einzelne Partien zu beleuchten, die dann unerbunden dem erwartungsreichen Geiste sich tief einprägen, die aber durch die fehlenden Verbindungen, durch den Mangel an allgemeiner Weiterbildung manachmal die Verwirrung noch steigern können, statt sie zu beheben.

Hier steht nun das Volkshochschulheim ein, das nicht etwa eine „Konkurrenz“ der städtischen Arbeit ist, sondern eine wichtige Ergänzung. Nach dem Besuch des Heims sollte der Besuch städtischer Kurse mit doppeltem Eifer und vor allem doppeltem Erfolge einfließen.

Das erste sächsische Volkshochschulheim besteht seit kurzer Zeit auf Schloß Sachsendorf an der Zschopau, das der Stadt, Staat zu diesem Zwecke zur Verfügung stellt. Durch den dringenden Ausbau der Räume entstehender Volkshochschule Sachsen e. V. sehr große Ausgaben, die sie nicht in der Lage ist, allein zu tragen. Der Kreisgewinn der jetzt lautenden großen Geldlotterie mit einem Spielkapital von Mk. 150 000.—, deren Lospreis nur 50 Pfg. beträgt und die bereits am 4. Februar gezogen wird, wird zu diesem Ausbau verwendet.

Dazu schreibt der Reichsminister a. D. Herr Dr. Brügel: „Volkshochschule und Volkshochschulheim sind ungetrennt. Wer das Wohl des Volkes fördern will, der beste die Wege ebnen, die das Volk an die geistigen und seelischen Güter wahrer Bildung heranführt.“

Die Volkshochschulbewegung dient mit ihren Verdiensten und Arbeitsgemeinschaften der Entwidlung der geistigen und seelischen Fähigkeiten.

Im Volkshochschulheim Sachsendorf erkand dieser Bewegung eine neue Kraftquelle. Komm, und sage einem Bauern ein in dieses Werk, daß es eine selbständige Größe für alle die biete, die in gemeinsamen Erleben sich eine wertvolle Erkenntnis dessen aneignen wollen, was in ihnen und in der Welt noch Ausdruck ringt.“

Losse der Sachsendorf-Liste sind Boulline zu diesem großen Werke. Sie sind bei allen Kollektoren und in den durch Plakat gekennzeichneten Geschäften, sowie durch die Lotteriezentrale Dresden-L., Wallstraße 28. II, zu haben.

Das Ja  
ein Schafst  
ist durchaus  
jahr! — Gu  
so kurz ist, e  
die Weidheit  
„eingeschaltet  
24. Februar  
hieß er, die  
Jahre in G  
durch eine E  
eine neue G  
man in Sch  
Kafender nur  
der üblichen  
wöhnlichen  
Schafstjahr d  
29. Februar.  
Nun gibt es  
gorianischen  
jeden Jahrs  
der nach 191  
4 teilbar ist  
Älteren unter  
brach, sich ein  
das 19. Jahrh  
stürze. Auf  
20. Jahrhundert  
unbedingt no  
zember 1909  
war nun des  
samst den be  
die Jahr 19.  
so, daß es au  
1700 und 1800  
werden Scha  
vor der Wif  
muß.

## Der

Der Lieber  
unserer Stadt  
bei Panth und  
Familienkreise  
wandten und 2  
Tanz im Rest  
un so manche  
ludend bei 15  
doch es uns red  
So ferierte  
hat ebenwel  
licheil, Humor  
ziehung wird n  
Aufsaffung un  
mit Grillen Pl  
Daher hat red  
des Lebens Vol  
neqmi dheiten  
Philosophie viel  
alle Dinge aus  
seiner Haut der  
Einzelnen, wie  
jedemfalls Rebe  
ladenden Polik  
Kapitel der Ver  
Festlich im  
anhand, um das  
Gleich darauf  
das neue Jahr  
wurde gekauft  
dann wird das  
Glückes und de

Wie se  
einen runde  
räume inspi  
eine schmale  
gemeinde zeit  
selbe mehr  
Allerlei  
spukten in d  
Anwendung  
begann die  
verlangte ihr  
eisenbeschlage  
verklüffelt,  
Aingel, wie  
sein?

Nita fr  
„Wie  
in ein kreisf  
genstern.  
welches woch  
die Wände  
mit ihrem T  
altmodische  
schlein.

Auch e  
fassungen wo  
so emflig ha  
darüber gep  
Beweis dach  
Jahren dem

Ein G  
wenn sie die  
schaffen sieh  
Fälle traute  
Und si  
und stoche  
Zerstreu  
nicht weiter

# Sächsische und Lokale Mitteilungen.

Raunhof, den 3. Januar 1928.

Wertblatt für den 4. Januar.  
Sonnenaufgang 8<sup>h</sup> | Mondaufgang 13<sup>h</sup>  
Sonnenuntergang 16<sup>h</sup> | Monduntergang 4<sup>h</sup>  
1785: Der Sprachforscher Jakob Grimm in Hanau geb.

## Schaltjahr.

Das Jahr 1928 ist, wie nachgerade jeder wissen dürfte, ein Schaltjahr. Aber wie das mit den Schaltjahren ist, das ist durchaus nicht allgemein bekannt. Jeder denkt: „Schaltjahr! — Gut, dann hat eben der Februar, weil er ohnehin so kurz ist, einen Tag mehr!“ Und hiermit hört gemeinlich die Weisheit auf. Die wenigsten nur dürften wissen, daß der „eingeschaltete“ Tag nicht der 29. Februar ist, sondern der — 24. Februar. Nachdem der alte Julianische Kalender — so hieß er, weil ihn Julius Cäsar eingeführt hatte — über 1600 Jahre in Geltung gewesen war, führte Papst Gregor XIII. durch eine Bulle vom 24. Februar 1582 für das Schaltjahr eine neue Einschaltungsmethode ein, die am 24. Februar beginnen sollte. Daß der 24. Februar der Schalttag ist, kann man in Schaltjahren daran erkennen, daß dieser Tag im Kalender nur als „Schalttag“ bezeichnet wird und seinen der üblichen Heiligennamen führt. Der Heilige, dem in gewöhnlichen Jahren der 24. Februar geweiht ist, bekommt im Schaltjahr den 25. Februar zugeteilt; das heißt, bis zum 29. Februar, eine Verschiebung der anderen Heiligennamen. Nun gibt es aber noch etwas Merkwürdiges: In dem Gregorianischen Kalender unterbleibt in jedem Jahre eines jeden Jahrhunderts die Schalttagung, außer wenn die Zahl der nach Ablauf des Jahres verstrichenen Jahrhunderte durch 4 teilbar ist. Hier muß etwas „eingeschaltet“ werden: Die Älteren unter uns wissen, daß als das Jahr 1900 heranzog, sich ein großer Streit darüber entspann, ob dieses Jahr das 19. Jahrhundert abschließe oder das 20. Jahrhundert eröffne. Auf „höheren Befehl“ eröffnete es damals das 20. Jahrhundert, aber wissenschaftlich war das falsch, da 1900 unbedingt noch zum 19. Jahrhundert gehörte; erst am 31. Dezember 1900 war das 19. Jahrhundert abgeschlossen. 1900 war nun deshalb kein Schaltjahr, weil zwar die ganze Zahl (samt den beiden Nullen) sich durch 4 teilen läßt, nicht aber die Zahl 19. Bei den Jahrhunderten ist das also immer so, daß es auf die vorderen Zahlen ankommt; so waren auch 1700 und 1800 keine Schaltjahre, aber 2000 — 2400 — 2800 usw. werden Schaltjahre sein. Das ist das, was jeder, wenn er vor der Wissenschaft bestehen will, über Schaltjahre wissen muß.

## Der Jahreswechsel in Raunhof.

Der Übergang vom alten zum neuen Jahre vollzog sich in unserer Stadt in der üblichen Weise. Abends vereinigte man sich bei Punsch und Grog unter dem brennenden Kieferbaum im trauen Familienkreise oder man feierte Silvester in Gemeinschaft mit Verwandten und Bekannten in frohlicher Runde bei Musik, Humor und Tanz im Restaurant. Während wollte man vom alten Jahre, das uns so manche trübe, schwere Stunde gebracht hatte, Abschied nehmen, lachend bei Bild und Bedeckung das neue Jahr bewillkommen, auf daß es uns recht viele frohliche Stunden bringen möge. So feierte jeder Silvester auf seine Art. Die Mülle, besinnliche hat ebenfalls für sich wie die Aufstellung, daß auch Freude, Fröhlichkeit, Humor zu ihrem Rechte kommen sollen, und in dieser Beziehung wird man sogar sagen müssen, daß der heiteren, optimistischen Auffassung unbedingt der Vorzug zu geben ist. „Wer wollte sich mit Grillen plagen, solange uns Lenz und Jugend blühen!“ Und der Dichter hat recht, wenn er singt: Wir wollen lachen, wollen lachen, des Lebens Fall uns leicht zu machen! In der Tat: mit den Unannehmlichkeiten und Widrigkeiten des Lebens wird der lachende Philosoph viel eher fertig als der resignierte, grämliche, weil, der alle Dinge auf die Goldwaage legt. Freilich kann niemand aus seiner Haut heraus, und es ist jumeist Sache der Veranlagung des Einzelnen, wie er sich zu den Fragen des Lebens stellt. Freude ist jedenfalls Lebensbedingung, und wer es vermag, mit den Augen des lachenden Philosophen die Welt zu sehen, der beherrscht ein wichtiges Kapitel der Lebenskunst.

Freilich wirkte der Augenblick, da die Stundenglocke zu schlagen anbot, um das alte Jahr zu verabschieden und das neue anzukündigen. Gleich darauf schloß die Marktmüll ein und die Glocken begrüßten das neue Jahr. Manah „Proßt Neujahr“, manch frohlicher Wunsch wurde geäußert und wenn die Glückwünsche alle in Erfüllung gehen, dann wird das Jahr 1928 mit der sympatischen Quersumme 20 des Glückes und des Segens sein!

## Auf Irrwegen

Roman von M. Scha II.

(Fortsetzung.) 19

Wie schon erwähnt, hatte das Gutshaus in der Mitte einen runden Turm. Als Rita eines Tages die Bodenkammern inspizierte, entdeckte sie in einem Winkel derselben eine schmale Wendeltreppe; dicker Staub und graue Spinnweben zeigten, daß seit Menschengedenken kein Fuß diese mehr betreten hatte.

Allerlei romantische Ideen, durch die Einsamkeit genährt, spukten in Ritas Köpfchen und so überwand sie denn eine Anwendung von Grauen und ihren Abscheu vor Spinnen und begann die enge, gewundene Treppe zu ersteigen. Fast verlor sie den Atem, als sie oben vor einer mächtigen, eisenschlagenen Bohlentür anlangte. Doch war dieselbe unverriegelt, knirschend bewegte sie sich in den verrosteten Angeln, wie lange mochte sie wohl nicht geöffnet worden sein?

Rita stieß unwillkürlich einen Jubellaut aus. „Wie in Merlentobel!“ rief sie entzückt aus und trat in ein kreisrundes Gemach mit hohen, fast erblindeten Bögenfenstern. Alles Gerümpel stand und lag rings umher, welches wohl jahrelang keine menschliche Hand berührt hatte; die Wände erschienen grau vor Staub, doch als Rita ihn mit ihrem Taschentuch an einer Stelle fortwuschte, kam eine altmodische Tapete mit niedlichen Watterfigürchen zum Vorschein.

Auch ein Kamin war vorhanden, freilich seine Einschüffungen waren an Stellen zerbrochen und fast unkenntlich, so emsig hatten die Spinnen ihr felnes, graues Gewebe darüber gespannt; aber sein Dasein war doch immerhin ein Beweis dafür, daß dieses Gemach einstmals vor vielen Jahren bewohnt worden war.

Ein Gedanke hatte Ritas Kopf plötzlich durchkreuzt: wenn sie hierher alle ihre teuren Gedanken an die Heimat schenken ließ, alle die alten Möbel, welche für sie doch eine Fülle trauriger seliger Erinnerungen bargen?

Und sie hatte dann abends mit hochrotem Wangen und stockend bei Ulrich ihre Bitte vorgebracht.

Zerstört hatte er ihr G. währung genickt und sich dann nicht weiter darum gekümmert, — wie ihn ja eben das Tun

## Durchbrüche von telephonisch aufgegebenen Telegrammen.

Vom ersten Januar 1928 an kann der Absender eines beim Haupttelegraphenamte durch Fernsprecher aufgegebenen Telegramms gegen eine besondere Gebühr von seinem Telegramm einen Durchbruch, und zwar unter den folgenden Bedingungen verlangen:

1. Das Verlangen kann sowohl auf Zeit als auch im Einzelfall gestellt werden; in letzterem ist es unmittelbar vor Beginn der Telegrammaufgabe auszusprechen, also schon auf die Meldung des Haupttelegraphenamtes. Hier Telegrammaufnahme mit dem Worte: „Durchbruch“.

2. Der verlangte Durchbruch wird dem Telegrammabsender unter Briefumschlag als Postfache überhandt. Wünscht der Absender die Zuführung auf andere bei Postbedingungen zulässige Weise, so muß dies beim Verlangen des Durchbruchs besonders angegeben werden, z. B. „Durchbruch telegraphenlagernd“, „Durchbruch Tele“, „Durchbruch Schließfach 233“ usw.

3. Als Sondergebühr wird für jeden einzelnen Durchbruch ohne Rücksicht auf die Länge des Telegramms eine Gebühr von 20 Pf. erhoben, womit auch die Zustellung durch die Post abgegolten ist.

## Das Bodobier ist wieder da!

Was ist Bodobier? Das älteste deutsche Starkbier, das schon im Mittelalter Welttruf hatte und weiteste Verbreitung im In- und Auslande fand; ein ergotrisches, nicht hochvergorenes, gut abgelagertes, vollmundiges und süßwürziges Braubier, das im Verhältnis zu seiner Stärke einen mäßigen Alkoholgehalt besitzt, geringer als trügerischer angenommen wird. Nur ein ergotrisches und hochvergorenes Braubier kann viel Alkohol haben, mäßig vergoren ist es höher an Nährwert und verdaulichem Gehalt an Alkohol. Die lange Lagerung macht das Bier feinschmeckend und bekömmlich. Da dunkles Starkbier bekanntlich günstig auf Magenstärke, Verdauung und Stoffwechsel einwirkt, so ist das ergotrische und mäßig vergorene Bodobier, mit seiner Spitze genossen, von besser gesundheitlicher Wirkung. Wie alle Gesundheitsmittel bei unermäßigem Gebrauche schädlich werden können, so trifft das auch auf das Bodobier zu. Bei bedächtigem, frohem Genießen und gut verjüngtem Magen ist dieses Starkbier eins der zuverläßlichsten Getränke. Diesen Ruf hat es Jahrhunderte hindurch bewahrt.

## Schwerer Autounfall bei Pomßen.

Auf der Staatsstraße zwischen Pomßen und Osterwisch ereignete sich am Sonntag nachmittags ein Autounfall, dem leicht vier Menschenleben zum Opfer fallen konnten. Beim Ausweichen vor einem in ideller Fahrt aus entgegengesetzter Richtung kommenden Automobil geriet der mit vier Personen besetzte A. 4. Wagen auf der rechten Straßenseite in die Räder des rechten Hinterrades plahle, der Fahrer verlor die Gewalt über die Steuerung. Der Wagen wurde gegen einen Gipsaufbau gedrückt und fuhr in den Straßen Graben. Der Fahrer, seine Frau und seine zwei Kinder erlitten durch Splitter der Windschutzscheibe erhebliche Verletzungen. Der Kraftwagen wurde in seinem oberen Teil vollständig zermalmt. Den Verletzten wurde von den Pomßener Kreierärzten die erste Hilfe zuteil. Sie konnten ihre Fahrt nach Lauterbach mit einem jählich vordrühkommenden Privatautomobil fortsetzen. Die Bergung des verunglückten Wagens gestaltete sich sehr schwierig. Das Auto wurde in Gohlhof Pomßen eingestellt. Die Angelegenheit wird durch die Gendarmerie in Raunhof verfolgt.

Raunhof. Den Reigen der Jahreshauptversammlungen eröffnet heute abend um 8 Uhr das Doppelquartett im Ratskeller. Hierzu sind alle aktiven und passiven Mitglieder eingeladen.

Amliche Umgebungsartie von Burgen—Grimma—Leisnig—Borna. Vom Reichsamt für Landesausnahme, Zweigstelle Landesausnahme Sachsen, wurde jorden die Umgebungsartie Burgen—Grimma—Leisnig—Borna 1:100 000 in vollständig neuer Bearbeitung herausgegeben. Das Blatt reicht im Norden bis Gienburg—Belgern, im Osten bis Riesa—Bommahsch—Nollan, im Süden bis hinter Rositz, im Westen bis Leipzig. Die Karte ist zum Preise von 1 Mark für das unauflösbare und zum Preise von 3,50 Mark für das auflösbare Stück in allen Buchhandlungen käuflich. (Hauptvertriebsstelle: A.-S. Kaufmanns Buchhandlung, Dresden.)

Weiterführung des Amtsbezirks. Aus Anlaß des Inkrafttretens des Verordnungsbuches des Reichspräsidenten in einer jeden im Reichsgebiet verpöfentlichlichen Verordnungs, daß Reichsbeamte, deren bisherige Amtsbezeichnung in dem neuen Verordnungsbuch nicht vorgehrieben ist, ihre bisherige Amtsbezeichnung im Dienst und außerdienstlich weiterführen dürfen. In Zweifelsfällen entscheidet die oberste Reichsbehörde im Einvernehmen mit dem Reichsinnenminister.

und Lassen seines jungen Weibes so unendlich gleichgültig war.

Rita aber war glückselig über das Werk gegangen. Mit Hilfe der Diensthilfe wurde nun gepuht und geputzt. Die schlagen freilich die Hände zusammen über die sonderbare Idee der jungen Gräbigen, das Epukzimmer zu benutzen; denn es war jahrelang ängstlich gemieden worden, weil es dort umging.

Vor altersgrauen Jahren sollte sich dort einmal eine junge wunderschöne Schlossfrau das Leben genommen haben, weil der geliebte Gatte ihr die Treue gedrohen, und ihre Seele fand jetzt keine Ruhe, so erzählte die weishaarige Wirtschafterin mit wonnigem Grinsen der hochhenden jungen Frau.

Doch Rita lachte zum ersten Male wieder so recht herzensfröhlich, und ihre blauen Augen strahlten förmlich wie von innerer Glückseligkeit.

Mochten sich doch die Diensthilfe doch fromm bekreuzigen, was wußten sie von ihrem namenlosen Heimweh und ihrer Herzenssinnlichkeit. Hier in diesem trauten Winkel sollte sie sich ein Heiligum teurer Erinnerungen, ein Stückchen Heimat schaffen, wohin sie flüchten konnte in gar zu weichen Stunden.

Endlich war das kleine Turmzimmer bewohnbar. Die spiegelblank gepuhten Fensterscheiben mit den düstigen, läutenweissen Mullvorhängen gewährten einen zauberhaften Ausblick auf das herrliche Landschaftsbild da draußen. Auf den Fensterbrettern dufteten Malblumen und Hyazinthen; und der Kanarienvogel häßte noch einmal so fröhlich in seinem blinkenden Messingbauer umher, als unten in den prächtigen Räumen. Er schmetterte seine süßen Triller aus voller Kehle, als wollte er Rita damit sein Behagen andeuten, sich wieder in der allgewohnten, trauten Umgebung zu finden.

Wie traumbesungen wanderte Rita jetzt in ihrem kleinen Heiligum herum.

Schmelzend lehnte sie das Haupt an den alten, ledergepolsterten Lehnstuhl, in dem der geliebte Vater seinen letzten Seufzer ausgehaucht, und heiße Tränen rollten über ihre bleichen Wangen.

Und dort stand des Vaters Schreibtisch mit dem Globus und dem Fernrohr und all den alten Follanten, und da das altmodische Klavier. Grüßend glitten ihre schlanken Finger über die Tasten, es kamen förmliche Mißtöne

Burgen. In der Burzener Gegend ist seit Jahresfrist ein Brandstifter tätig, ohne daß es bis jetzt trotz eifriger Bemühungen der Sicherheitsorgane gelungen ist, ihm sein schändliches Handwerk zu legen. Von den letzten Tagen sind wieder zwei Brände zu melden. In der Nacht zum 29. Dezember ist die Scheune eines Gutes in Trebschahn niedergebrannt. In der Neujahrsnacht gegen 11 Uhr entzündete in Burkartshahn beim Gutsbesitzer Alfred Moosdorf ein Feuer, durch das die Scheune und das Getreidegebäude mit ihrem Inhalt an Getreide, Stroh und landwirtschaftlichen Geräten vernichtet wurden. Auch fünf Schweine sind erstickt. Wiederholt mußten wir dabei darauf aufmerksam, daß die Landesbrandkasse für die Ermittlung von Brandstiftern eine Belohnung bis zu 10000 Mark ausgesetzt hat.

dt. Treffen/Mulde. Da wenig Ausichten einer retrograden Jagd bestehen, soll in diesem Jahre von einer Treibjagd auf Hasen auf dem Jagdrevier des Rittergutes abgesehen werden.

Leipzig. (Für Vereinfachung der Verwaltung.) Die wirtschaftliche Fraktion der Leipziger Stadtverordnetenversammlung hat durch den Abgeordneten Köllig an den Rat der Stadt Leipzig eine Anfrage gerichtet, in der sie die Anregung gibt, daß auch in Leipzig eine Verbilligung der Verwaltung eintreten möchte, da sie sich ermüden lassen.

Leipzig. (Sonderchau „Fremdenverkehr und Bäder“.) Im Rahmen der Leipziger Frühjahrsmesse 1928 wird vom 4.—14. März in Halle 5 des Ausstellungsgeländes eine Sonderchau für Fremdenverkehr und Bäder gezeigt werden. Die Sonderchau, der ein Reichs- und Auskunfts-Bureau angegliedert ist, soll über Erholungsmöglichkeiten, Bergnügungsreisen, Ferien- und Wanderfahrten Aufschluß geben.

Leipzig. (Töblicher Unfall im Ausstellungsgelände.) Infolge eines Fehltritts stürzte der 21 Jahre alte Arbeiter Ludwig Rath von einem 18 Meter hohen Gerüst der Ausstellungshalle 7. Der Verunglückte starb an den Folgen schwerer Verletzungen noch vor Eintreffen des Krankenträgers.

Leipzig. (Die Unterschlagungen beim Spar- und Vorschußverein.) Der Geschäftsführer des Spar- und Vorschußvereins Ostsig, Großmann stellte sich vor einigen Wochen der Staatsanwaltschaft mit der Selbstbezichtigung, 30000 Mark unterschlagen zu haben. Nach dem Ergebnis der vom Landesrevisionsverband der sächsischen Genossenschaften veranlaßten genauen Nachprüfung der Kassensführung Großmann bezifferte sich die Veruntreuungen jedoch auf 59000 Mark. Vorbehaltlich der Regressansprüche gegen Vorstand und Aufsichtsrat beschloß die darauffhin einberufene Generalversammlung der Genossenschaft, den Fehlbetrag durch Abschreibung von den Haftungsteilen zu decken. Inwieweit diese Schwierigkeiten im Geschäftsbetriebe der Genossenschaft nicht entstanden. Großmann soll das Geld durch unglückliche Börsenspekulationen verloren haben.

Dresden. (Einigung im Transportgewerbe.) Der am 20. Dezember für das sächsische Transportgewerbe gefällte Schiedspruch ist von Arbeitnehmern wie Arbeitgeberern angenommen worden. Die neuen Tarifbestimmungen traten am 1. Januar in Kraft.

Dresden. (28 000 Erwerbslose.) Nach einem Bericht des Dresdener Arbeitsnachweises hat sich die Zahl der Arbeitslosen durch den plötzlich einsetzenden Schneefall und anhaltenden Frost, der fast alle Außenarbeiten verhinderte, in kurzer Zeit um rund 10000 erhöht. Der Witterungsumschlag nach den Weihnachtsferien ermöglichte zwar eine teilweise Wiederaufnahme der Außenarbeiten, sie mußten aber im Laufe der letzten Woche erneut eingestellt werden. Die Zahl der Arbeitslosen ist daher in den letzten Tagen des alten Jahres auf 28218 gestiegen.

Dresden. (Oberturnwart Schwarze gestorben.) Der Oberturnwart der Deutschen Turnerschaft, Max Schwarze-Dresden, ist am frühen Morgen des 2. Januar plötzlich gestorben. Sein Hinscheiden bedeutet für die Deutsche Turnerschaft einen unerföflichen Verlust. Schwarze war nicht nur als feinsinniger Denker über Turnen und Turnerschaft einer der fähigsten turnerischen Schriftsteller der Neuzeit, sondern er war auch als Führer des Turnbetriebes einer der tüchtigsten und fähigsten Köpfe im Vorstand der Deutschen Turnerschaft. Er war am 22. Februar 1874 geboren und zuletzt als Studienleiter in Dresden tätig.

heroor, so verstimmt war es, und dennoch flog ein glückliches Aufsteigen über Ritas Antlitz.

Hier durfte sie auch wieder spielen und singen, hier in diesem abgeschiedenen Winkel stützte sie keinen.

Mit peinlicher Deutlichkeit stand jener Tag vor ihrer Seele, als sie, kurze Zeit nach ihrer Verheiratung, den prächtigen Flügel probieren wollte, der im Musiksalon neben Ulrichs Arbeitszimmer stand.

Ihr war so weh und bang ums Herz gewesen, und stets daran gewöhnt, in der Musik Trost und Erleichterung zu finden, hatte sie erst improvisiert und dann unwillkürlich angefangen, ihr Lieblingsstück „Die Mondscheinfenster“ zu spielen. Da hatte sich plötzlich heftig die Tür von Ulrichs Zimmer geöffnet, und er selbst hatte auf der Schwelle gestanden, gepenstlich blaß und mit hochangestimmter Stimme. „Spiele nicht weiter“, hatte er sie angehehrt mit seltsam heiserer Stimme, „spiele nie mehr, hörst Du — ich kann die Musik nicht vertragen.“

Bleich und verächtlich, wie ein gescholtenes Kind, war sie stumm hinausgegangen; seitdem hatte ihre Hand keine Taste mehr berührt, kein Ton war ihrer Kehle entflohen, sie hatte auch die Musik entbeht, die bisher den Inhalt ihres Lebens ausgemacht und die sie mit leidenschaftlicher Hingebung gepflegt, um sich darin zu vervollkommen und weiter auszubilden.

In ihr kleines Heiligum war nun Rita gesüchtet, als sie, von einem Spaziergange heimkehrend, an der nur angelehnten Tür von Ulrichs Arbeitszimmer einen Teil des Gesprächs zwischen den beiden Freunden mit angehört hatte.

Atemlos, wie ein geheptes Wild war sie oben angelangt, als sie sich durch ein unwillkürliches Ausschlagen verraten.

Nun sah sie in dem alten Lehnstuhl, die Hände verdrückt in hellem Schmerz, und ihre Augen traten Schutz und Trost suchend zu des Vaters Bild hinüber, das von duftenden Blumen umgeben, auf dem Schreibtische stand.

Das war also der Schlüssel zu Ulrichs seltsam gefahrenem Wesen, den sie vergebens gesucht hatte in den langen, trostlosen Wintermüden ihrer jungen Ehe.

Ein herzzerreißendes, bitteres Lächeln umspielte den kleinen Mund und sie preßte die Hände in vergebensvoller Qual gegen die Stirne. Sie schrak, verblendetes Menschenkind hatte sich geteilt geglaubt! (Fortf. folgt.)

